

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

im Anschluß an die Erklärungen des Rates und der Kommission
eingereicht gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung
von den Abgeordneten Cohn-Bendit und Ceyhan
im Namen der Verts/ALE-Fraktion
zu den Beziehungen EU-Türkei

B5-0129/99

EntschlieÙung zu den Beziehungen EU-TürkeiDas Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Assoziierungsabkommen zwischen der Türkei und der Europäischen Union von 1963,
 - unter Hinweis auf den Vertrag über eine Zollunion zwischen der Türkei und der Europäischen Union vom 6. März 1995,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 3. Dezember 1998 zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die weitere Entwicklung der Beziehungen zur Türkei (KOM(97)0394 – C4-0490/97) und zu der Mitteilung der Kommission an den Rat über eine "Europäische Strategie für die Türkei – Erste operative Vorschläge der Kommission" (KOM(98)0124 – C4-0634/98)¹,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 16. September 1999 zu dem Erdbeben in der Türkei²,
- A. in der Erwägung, daß die Türkei zu den ersten Ländern gehört, mit denen die Europäische Union ein Assoziierungsabkommen mit dem Ziel der Entwicklung der Integration in der Perspektive eines Beitritts abgeschlossen hat, daß indes seit mehr als 20 Jahren die politischen Beziehungen EU-Türkei in einer Krise stecken,
- B. in der Erwägung, daß die wirtschaftlichen Beziehungen zur Türkei sich positiv entwickeln, daß die Durchführung der Zollunion Fortschritte macht und daß der Außenhandel sich seit der Zollunion unausgewogen zugunsten der Europäischen Union entwickelt,
- C. in der Erwägung, daß das mit der Zollunion verbundene Finanzprotokoll, das zum Ausgleich der negativen sozio-ökonomischen Auswirkungen dieser Zollunion vorgesehen ist, noch immer von den Mitgliedstaaten blockiert ist,
- D. in der Erwägung, daß ein Erdbeben der Stärke 7,4 auf der Richterskala am 17. August 1999 beträchtliche Schäden in der Türkei verursacht hat, daß mehr als 15.000 Menschen gestorben sind, mehr als 600.000 Menschen geschädigt wurden und daß die Zerstörungen an den zivilen und industriellen Infrastrukturen auf mehr als 10 Milliarden Euro geschätzt werden,
- E. in der Überzeugung, daß der Türkei auf dem Gipfel in Luxemburg nicht die gleiche Behandlung wie den übrigen Bewerberländern zuteil wurde,
- F. in der Erwägung, daß der Europäische Rat auf seiner nächsten Tagung in Helsinki veranlaßt sein könnte, den Rhythmus der Beitrittsverhandlungen mit bestimmten

¹ ABl. C 398 vom 21.12.1998, S. 57.

² Protokoll dieses Datums, Teil II Punkt 14a.

Bewerberländern zu überdenken und in diesem Rahmen den Antrag der Türkei erneut zu prüfen,

- G. in der Erwägung, daß die Europa-Konferenz sich zur Schaffung eines multilateralen Rahmens, in dem mit allen Bewerberländern verhandelt, diese auf den Beitritt vorbereitet und deren Bindungen an die EU verstärkt werden sollen, als unwirksam erwiesen hat,
 - H. in der Erwägung, daß die demokratischen Reformen in der Türkei von den aufeinanderfolgenden Regierungen angekündigt wurden, ohne sich hingegen zu konkretisieren, insbesondere im Falle der Pressefreiheit, der Meinungsfreiheit, der politischen und gewerkschaftlichen Vereinigungsfreiheit, die noch immer beschränkt ist, und im Falle der Kurdenfrage, die ein wesentliches Problem in der Türkei bleibt,
 - I. in der Erwägung, daß nur eine radikale Demokratisierung des politischen Lebens in der Türkei das Entstehen und die Entwicklung demokratischer und gewaltloser politischer Organisationen der Kurden ermöglicht,
 - J. unter Hinweis darauf, daß die Abschaffung der Todesstrafe eine grundlegende Vorbedingung für die EU-Mitgliedschaft ist,
 - K. in der Erwägung, daß der politische Führer der PKK, Herr Öcalan, der zum Tode verurteilt ist, den Rückzug der bewaffneten Einheiten der PKK aus der Türkei mit Wirkung vom 1. September 1999 angeordnet hat und daß die PKK am 23. September 1999 auf Ersuchen von Herrn Öcalan beschlossen hat, daß bestimmte bewaffnete Einheiten sich ergeben werden, um ihren Willen zu unterstreichen, eine friedliche und demokratische Lösung für die Kurdenfrage in der Türkei zu finden;
1. begrüßt die Initiative des Rates, der Türkei rasch eine Hilfe zu gewähren, um sie bei der Beseitigung der Folgen des Erdbebens zu unterstützen, und ersucht den Rat, alles zu tun, damit der Türkei rasch eine internationale Hilfe gewährt wird;
 2. ersucht die Mitgliedstaaten um Freigabe des Finanzprotokolls zum Ausgleich der negativen sozio-ökonomischen Auswirkungen der Zollunion und des Erdbebens, betont aber, daß keine EU-Mittel im Zusammenhang mit dem ins Auge gefaßten Bau eines Kernkraftwerks in der Türkei verwendet werden dürfen, insbesondere weil es an dem vorgeschlagenen Standort letztes Jahr ebenfalls ein Erdbeben mit einer Stärke von 6,2 auf der Richterskala gegeben hat;
 3. verweist auf die Kriterien von Kopenhagen für den Beitritt zur Europäischen Union, fordert die Türkei auf, die unerläßlichen demokratischen Reformen zu verwirklichen, insbesondere die Einführung der Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, politischen und gewerkschaftlichen Vereinigungsfreiheit und die Achtung der Minderheitenrechte, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Frage des Beitritts der Türkei auf der nächsten Tagung des Europäischen Rates in Helsinki zu prüfen,
 4. hofft, daß die Initiative der PKK zu einer dauerhaften friedlichen Entwicklung führen wird, die eine endgültige politische Lösung der Kurdenfrage einschließt,

5. unterstreicht seinen Standpunkt, daß die Anerkennung kultureller, sozialer und politischer Rechte des Volks der Kurden die notwendige Voraussetzung für eine demokratische Lösung dieses Problems bildet;
6. ersucht die türkische Regierung, im Zusammenhang mit der Erörterung der „Amnestie 2000“ zur Herstellung des sozialen und politischen Friedens in der Türkei eine Generalamnestie einzuführen, außer für diejenigen, die für Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich sind;
7. unterstützt die Initiative der Vereinten Nationen, eine Lösung für die Zypern-Frage in einer aus zwei Zonen und zwei Gemeinschaften bestehenden Föderation zu finden, fordert die Türkei und die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft auf, diese Initiative zu unterstützen, und begrüßt den diesbezüglichen Dialog zwischen Griechenland und der Türkei;
8. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der türkischen Regierung und der GroÙen Türkischen Nationalversammlung zu übermitteln.